



MARKTGEMEINDEAMT EGGELSBERG

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich, 5142 Eggelsberg
Marktplatz 13, Tel.07748/2255-0, Telefax 07748/6671-73, DVR.033537

240-2006 Si

Eggelsberg, 08.08.2006

KUNDMACHUNG

240-2006 Si - ÖFFNUNGSZEITEN IM KINDERGARTEN

Das Angebot betreffend der Erweiterung der Öffnungszeiten im Kindergarten (Nachmittagsbetreuung bis 17,00 Uhr) wurde nicht in ausreichendem Maße angenommen. Aus wirtschaftlichen Gründen bleibt daher derzeit der Kindergarten bis 16,00 Uhr geöffnet.

Sollte sich der Bedarf für eine Verlängerung der Nachmittagsbetreuung zu einem späteren Zeitpunkt ergeben, wird entsprechend reagiert und werden Lösungen gesucht und angeboten.

742/5-2006 Si – WALDBRANDSCHUTZ IM BEZIRK BRAUNAU

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat nachstehende Verordnung betreffend den Waldbrandschutz erlassen:

VERORDNUNG

In den Wäldern des pol. Bezirkes Braunau am Inn sowie in deren Gefährdungsbereich ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung.

Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte den Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, Tel.Nr. 07722/803/480 oder 07742/2493/14 (Mattighofen – jeden Dienstag Vormittag) oder 05277/8114/16 (Franking – jeden Dienstag Vormittag) zu verständigen. Weiters sind vorher das zuständige Gemeindeamt und die örtliche Feuerwehr zu verständigen.

Gemäß §41 Forstgesetz 1975 idGF. können Waldeigentümer dieses Verbot in geeigneter und ortsüblicher Weise ersichtlich machen.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach den Bestimmungen des Forstgesetzes mit Geldstrafen bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können beide Strafen nebeneinander verhängt werden.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. November 2006 außer Kraft.

259-2006 Si - JUGENDTREFF

In den Sommerferien ist der JuTreff nur bei angekündigten Veranstaltungen geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Christian Kager

Bankverbindungen:

Raiba Oberes Innviertel BLZ 34370, Konto-Nummer 00001110444

Raiba BIC:RZ00AT2L370; IBAN:AT963437000001110444

Salzburger Sparkasse BLZ 20404, Konto-Nummer 8705200555

E- Mail: gemeindeamt@eggelsberg.ooe.gv.at

Internet: <http://www.eggelsberg.at>

DVR-Nr.: 033537

UID-Nr. ATU-38169209

An einen Haushalt!

Postentgelt bar bezahlt!



MARKTGEMEINDEAMT EGGELSBURG

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich, 5142 Eggelsberg
Marktplatz 13, Tel.07748/2255-0, Telefax 07748/6671-73, DVR.033537

240-2006 Si

Eggelsberg, 08.08.2006

KUNDMACHUNG

240-2006 Si - ÖFFNUNGSZEITEN IM KINDERGARTEN

Ab Herbst 2006 kann für Kindergartenkinder eine Nachmittagsbetreuung im Kindergarten bis 17,00 Uhr angeboten werden.

Ein allfälliger Bedarf ist im Kindergarten (Tel. 6188, KG- Leitung Josefa Schöfecker) bis spätestens 21.07.2006 anzumelden, damit die organisatorischen Maßnahmen eingeleitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Christian Kager